



KANTON
URI

Fr. 2.10

AMTSBLATT

FREITAG, 12. JUNI 2026

NR. 24

SEITEN 693–718



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



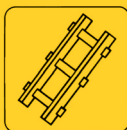
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

693 Einberufung

Direktionen

Sicherheitsdirektion

694 Verfügung

697 Verfügungen
Administrativmassnahmen

Korporationen

Korporation Uri

698 Räumung Heimkuhweiden der
Korporation Uri von Schmal-
und Rindervieh – Tierverkehrs-
datenbank (TVD)

699 **Eigentumsübertragungen**

703 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

709 Bauplanauflagen

Verkehrsbeschränkungen

712 Signalisationen

Offene Stellen

713 Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

716 Aufruf

717 Öffentliche Vorladung
(Art. 201 ff. i.V.m. Art. 88 StPO)
Schlichtungsbehörde Uri

718 Aufforderung zur Abholung

Rechtsauskunft

718 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 1 863 Ex. (WEMF 2025)

Erscheint jeden Freitag

Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:

Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 90.–

(inkl. 2,6 % MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.10

(inkl. 2,6 % MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: insetate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanauflagen Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 8,1 % MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 8,1 % MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 8,1 % MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Einberufung

Einberufung des Landrats

ins Rathaus zu Altdorf

Mittwoch, 24. Juni 2026, 8.00 Uhr

Geschäfte

1. Vereidigung
 - 1.1 Vereidigung oder Ablegen des Gelübdes eines Mitglieds des Landrats
2. Personelle Wechsel bei landrätlichen Kommissionen
3. Neue parlamentarische Vorstösse
 - 3.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
4. Bestellung der Ratsleitung
 - 4.1 Wahl des Landratspräsidiums
 - 4.2 Wahl des Landratsvizepräsidiums
 - 4.3 Wahl der 1. Stimmenzählerin / des 1. Stimmenzählers
 - 4.4 Wahl der 2. Stimmenzählerin / des 2. Stimmenzählers
5. Wahlen
 - 5.1 Wahl der Präsidien und Vizepräsidien der ständigen Kommissionen des Landrats
 - a) Wahl des Präsidiums der Staatspolitischen Kommission
 - b) Wahl des Vizepräsidiums der Staatspolitischen Kommission
 - c) Wahl des Präsidiums der Finanzkommission
 - d) Wahl des Vizepräsidiums der Finanzkommission
 - e) Wahl des Präsidiums der Baukommission
 - f) Wahl des Vizepräsidiums der Baukommission
 - g) Wahl des Präsidiums der Bildungs- und Kulturkommission
 - h) Wahl des Vizepräsidiums der Bildungs- und Kulturkommission
 - i) Wahl des Präsidiums der Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission
 - j) Wahl des Vizepräsidiums der Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission
 - k) Wahl des Präsidiums der Justizkommission
 - l) Wahl des Vizepräsidiums der Justizkommission
 - m) Wahl des Präsidiums der Sicherheitskommission
 - n) Wahl des Vizepräsidiums der Sicherheitskommission
 - o) Wahl des Präsidiums der Volkswirtschaftskommission
 - p) Wahl des Vizepräsidiums der Volkswirtschaftskommission

6. Detailberatung und Beschlussfassung
- 6.1 Teilrevision des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) (2. Lesung)
Justizkommission und Regierungsrat Daniel Furrer, Vorsteher der Justizdirektion, Erstfeld
- 6.2 Revision Verordnung zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, KJSV)
Sicherheitskommission und Regierungsrätin Céline Huber, Vorsteherin der Sicherheitsdirektion, Altdorf
7. Parlamentarische Vorstösse
- 7.1 Motion Flavio Gisler, Schattdorf, für eine Revision der Richterwahlen im Kanton Uri; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
- 7.2 Motion Andreas Bilger, Seedorf, für eine Revision der Richterwahlen im Kanton Uri (Systemwechsel); Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
- 7.3 Motion Bruno Arnold, Seedorf, zur Änderung des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz KDSG; RB 2.2511); Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
8. Fragestunde

Altdorf, 27. Mai 2026

Im Namen der Ratsleitung
Der Präsident: Ruedi Cathry

Hinweis: Besucherinnen und Besucher werden gebeten, sich vorgängig anzumelden bei Erwin Gisler, Landweibel (Telefon 041 875 20 10 oder E-Mail erwin.gisler@ur.ch).

Direktionen

Sicherheitsdirektion

Verfügung

über den Abschuss eines schadenstiftenden Wolfs im Gebiet der Alp «Heimkuhweide Für lauwi», Wassen

Die Sicherheitsdirektion,

gestützt auf Artikel 12 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0), Artikel 9b der Jagdverordnung

(JSV; SR 922.01) sowie Artikel 38 Absatz 3 Buchstabe c^{bis} der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, KJSV; RB 40.3111),

zieht in Erwägung:

1. Sachverhalt: Auf der Alp «Heimkuhweide Fülrauwi» im Meiental, Gemeinde Wassen, wurden sechs Schafe durch einen Wolf angegriffen und getötet (vier wurden direkt getötet, zwei mussten durch den Tierhalter notgetötet werden). Die Wildhut hat die Schäden am 8. Juni 2026 vor Ort aufgenommen und konnte diese eindeutig einem Wolf zuordnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Risse in der Nacht vom 7. Juni auf den 8. Juni 2026 stattfanden.
2. Der Wolf ist ein geschütztes Tier (Art. 2 Bst. b, Art. 5 i.V.m. Art. 7 Abs. 1 JSG). Gemäss Anhang II des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention; SR 0.455) ist er eine besonders geschützte Tierart im Sinne von Artikel 6 der Berner Konvention. Zudem hat die Schweiz zur Tierart Wolf keinen Vorbehalt im Sinne von Artikel 22 der Berner Konvention angebracht. Der Bundesrat hat in der Jagdverordnung die Regulierung von Wölfen und die Massnahmen gegen einzelne Wölfe geregelt.
3. Zur Verhütung von Wildschäden können die Kantone gestützt auf Artikel 12 Absatz 2 JSG jederzeit Massnahmen gegen einzelne geschützte Tiere, die erheblichen Schaden anrichten, anordnen. Ein erheblicher Schaden an Nutztieren durch einen einzelnen Wolf liegt gemäss Artikel 9b Absatz 2 Buchstabe a JSV vor, wenn dieser in seinem Streifgebiet mindestens sechs Nutztiere innerhalb von vier Monaten tötet.
4. Gemäss Artikel 9b Absatz 3 JSV bleiben Nutztiere auf Weiden von Tierhaltungen, bei welchen die zumutbaren Massnahmen zum Herdenschutz nicht fachgerecht umgesetzt wurden, bei der Beurteilung des Schadens unberücksichtigt. Im vorliegenden Fall ist die Situation wie folgt: Die Alp «Heimkuhweide Fülrauwi» wird vom Amt für Landwirtschaft als «nicht zumutbar schützbar» eingestuft. Das Amt für Landwirtschaft bestätigt schriftlich diese Situation. Die sechs vorgefallenen Risse sind demnach dem sogenannten Abschusskontingent anzurechnen, da die Notfallmassnahmen gemäss Artikel 10b Absatz 3 Buchstabe b getroffen wurden (ständig umzäunte Notweide im Gebiet der «Heimkuhweide Fülrauwi»).
5. Der Nachweis des Wolfs als Schadenverursacher ist in diesem Fall eindeutig und durch die Wildhut dokumentiert. Für die im Sachverhalt genannten Schadensfälle liegen Protokolle der kantonalen Wildhut vor. Insgesamt wurden auf dem Alpgebiet sechs Risse an Nutztieren durch einen Wolf dokumentiert. Damit kommt die Schadensschwelle von sechs gerissenen Nutztieren (Kleinvieh) im Sinne von Artikel 9b Absatz 2 Buchstabe a JSV zum Tragen.

6. Im gesamten Gebiet des oberen Urner Reusstals, in dem sich die Alp «Heimkuhweide Förlauwi» befindet, wurden bis anhin weder Wolfpaare noch Wolfrudel beobachtet, ausserdem gab es keinerlei Hinweise auf die Präsenz von Wolfrudel.
7. Der Abschuss eines schadenstiftenden Tiers muss der Verhütung weiteren Schadens an Nutztieren durch den betreffenden Wolf dienen. Die Abschussbewilligung ist auf längstens 60 Tage zu befristen sowie auf einen angemessenen Abschussperimeter zu beschränken. Der Abschussperimeter entspricht dem Bereich, in dem sich Nutztierherden im Streifgebiet des Wolfs aufhalten (Art. 9b Abs. 6 Buchstabe a JSV).
8. Der Abschussperimeter wird auf den Bereich gemäss Anhang 2 festgelegt. Der Abschussperimeter wird auf weitere Bereiche mit Nutztierherden im Streifgebiet des schadenstiftenden Wolfes ausgeweitet, sofern dort Schäden an Nutztieren entstehen.
9. Gemäss Artikel 12 Absatz 2 JSG können die Kantone jederzeit Massnahmen gegen einzelne geschützte oder jagdbare Tiere, die erheblichen Schaden anrichten, anordnen oder erlauben. Mit der Durchführung dieser Massnahmen dürfen sie nur Jagdberechtigte und Aufsichtsorgane beauftragen. Da vorliegend die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind, ist der Abschuss des schadenstiftenden Wolfs durch den Kanton anzuordnen, und es sind die kantonalen Organe der Jagdaufsicht und allenfalls speziell bezeichnete Jagdberechtigte mit diesem Abschuss zu beauftragen. Hierzu ist die Sicherheitsdirektion zuständig (Art. 38 Abs. 3 Bst. c^{bis} KJSV).
10. Grundsätzlich kommt einer Beschwerde gegen eine Verfügung aufschiebende Wirkung zu. Diese kann jedoch aus wichtigen Gründen von der verfügenden Instanz entzogen werden (Art. 50 Abs. 1 Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege, VRPV; RB 2.2345). Um die zukünftigen Schäden, verursacht durch den schadenstiftenden Wolf, zu minimieren, sind die Abschussbemühungen unverzüglich an die Hand zu nehmen. Damit liegt ein wichtiger Grund im Sinne von Artikel 50 Absatz 1 VRPV vor, sodass dieser Verfügung die aufschiebende Wirkung zu entziehen ist.
11. Bei der Anordnung von Massnahmen gegen einzelne geschützte oder jagdbare Tiere, die erheblichen Schaden anrichten, handelt es sich um die Erfüllung einer Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451). Gegen entsprechende Verfügungen der kantonalen Behörden steht den Organisationen, die sich dem Naturschutz, dem Heimatschutz, der Denkmalpflege oder verwandten Zielen widmen, grundsätzlich das Beschwerderecht zu (Art. 12 Bst. b NHG). Die Verfügung ist den beschwerdeberechtigten Organisationen und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) direkt zu eröffnen und im Amtsblatt zu publizieren.

und verfügt:

1. Zur Verhütung weiterer Schäden wird der Abschuss des schadenstiftenden Wolfs im Abschussperimeter gemäss Erwägung 8 verfügt.
2. Der Abschussperimeter wird ohne weiteren Entscheid auf andere Bereiche mit Nutztierherden im Streifgebiet des schadenstiftenden Wolfs ausgeweitet, sofern dort Wolfrisse an Nutztieren entstehen.
3. Für den Vollzug ist die Abteilung Jagd des Amts für Forst und Jagd zuständig. Mit dem Abschuss werden primär die kantonalen Organe der Wildhut und allenfalls speziell bezeichnete Jägerinnen und Jäger beauftragt.
4. Die Anordnung des Abschusses und der Auftrag an die kantonalen Organe der Wildhut tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt befristet auf 60 Tage.
5. Allfälligen Beschwerden gegen diese Verfügung werden die aufschiebende Wirkung entzogen.
6. Diese Verfügung ist den beschwerdeberechtigten Organisationen und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) direkt zu eröffnen und im Amtsblatt des Kantons Uri zu veröffentlichen.
7. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri, Rathausplatz 1, 6460 Altdorf, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Altdorf, 9. Juni 2026

Sicherheitsdirektion Uri
Céline Huber, Regierungsrätin

Verfügungen Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Ayachi Ep Bouzaabia Houda, geboren am 8. September 1977, von Tunesien, letzte bekannte Adresse DE-97437 Hassfurt, Dr. Ambundi-Strasse 6, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 12. Juni 2026

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Derrick Ryan Timothy, geboren am 4. Juni 1992, von USA, letzte bekannte Adresse DE-55118 Mainz, Frauenlobstrasse 2, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 12. Juni 2026

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Alili Shefik, geboren am 21. Juli 1988, von Nordmazedonien, letzte bekannte Adresse IT-47838 Riccione, Viale Marmolada 2, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 12. Juni 2026

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Korporationen**Korporation Uri**

Räumung Heimkuhweiden der Korporation Uri von Schmal- und Rindervieh – Tierverkehrsdatenbank (TVD)

Die Räumung der Heimkuhweiden von Schmalvieh wird auf Samstag, 20. Juni 2026, festgelegt.

Die Räumung der Heimkuhweiden von Rindervieh hat bis zum Datum der letzten Rinder-Hirtifahrt zu erfolgen.

Für die Anmeldung auf die TVD-Nr. der Rinderhirte muss als Herkunftsbetrieb die TVD-Nr. der entsprechenden Heimkuhweide angegeben werden, sofern die Rinder direkt von der Bodenallmend in die Hirte transportiert werden. Die Rinder müssen auf der TVD-Nr. der Heimkuhweide abgemeldet werden.

Seit Sommer 2020 muss auch das Schmalvieh auf der TVD der jeweiligen Heimkuhweide an- und abgemeldet werden.

Betreffend Schmalviehhaltung werden die gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung gerufen. Im Weidegebiet der Kuh- und Rinderalpen dürfen keine Schafe und Ziegen gehalten werden.

Fehlbare, die sich nicht an die vorerwähnten Termine halten, werden gemäss Taxordnung (RB 641.1) der Korporation Uri mit einer Gebühr belegt.

Altdorf, 12. Juni 2026

Korporation Uri / Engerer Rat
Korporationskanzlei Uri

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 2314.1201, 2 831 m², Plan Nr. 7, Steinmatt, Acker, Wiese, Weide (2 831 m²); Grundstück Nr.: 2315.1201, 2 844 m², Plan Nr. 7, Steinmatt, Acker, Wiese, Weide (2 844 m²); Grundstück Nr.: 2316.1201, 3 070 m², Plan Nr. 7, Steinmatt, Acker, Wiese, Weide (3 070 m²)

Veräusserin:

Pema Holding AG, Gotthardstrasse 31, 6460 Altdorf

Erwerberinnen:

Föhn Immobilien AG, mit Sitz in Ingenbohl, Grand-Parc 8, 6440 Brunnen;
Immplus AG Schwyz, Herrengasse 42, 6430 Schwyz

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Mai 2020

Altdorf

Grundstück Nr.: S5430.1201, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum (gelb), $\frac{240}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2265.1201, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M5299.1201, Autoabstellplatz Nr. 21, $\frac{1}{39}$ Miteigentum an Nr. D2273.1201, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M5300.1201, Autoabstellplatz Nr. 22, $\frac{1}{39}$ Miteigentum an Nr. D2273.1201, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Walpen Christel Maria, Pro Familiaweg 3, 6460 Altdorf

Erwerber:

Gisler Alfred Paul, Gitschenstrasse 29, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

6. Februar 2009, 29. April 2013

Andermatt

Grundstück Nr.: S2653.1202, Sonderrecht am Gewerberaum Nr. 0.5 im Erdgeschoss (ocker), $\frac{47}{1000}$ Miteigentum an Nr. 247.1202

Veräusserin:

NIRA Andermatt AG, Kirchgasse 13, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Furka Property AG, Gotthardstrasse 44, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

4. Mai 2018

Andermatt

Grundstück Nr.: S3930.1202, Sonderrecht an der Wohnung im Erdgeschoss (EG-2) und Nebenraum, $\frac{48}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1129.1202

Veräusserer:

Friedrich Robert und Valerie, Charlotte-Salomon-Hain 14, DE-10317 Berlin

Erwerber:

Ponnaiya Rajesh und Juliette Christine, 18975 Collins Avenue, Unit 5003, Sunny Isles Beach, US-33160 Florida

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

17. März 2025

Andermatt

Grundstück Nr.: S4255.1202, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 4. Obergeschoss (IV.OG-1), $\frac{1404}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1211.1202

Veräusserin:

Andetorn AG, The Chedi, Einheit 7401, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Nicosia Mario und Davis-Nicosia Nancy Marie, 801 South Pointe Drive,
US-33139 Miami Beach Florida

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

22. Dezember 2022

Bürglen

Grundstück Nr.: 762.1205, 365 m², Plan Nr. 5, Stiege, Gebäude Vers.Nr. 696, Stiege 9 (78 m²), Gartenanlage (235 m²), übrige befestigte Flächen (52 m²)

Veräusserer:

Herger-Gwerder Jost Alfred und Rita Louise, Marktgasse 6, 6460 Altdorf

Erwerber:

Arnold-Kempff Stefan Markus und Martina, Bötzingenstrasse 31,
6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

3. Mai 1991, 18. Dezember 1998

Erstfeld

Grundstück Nr.: S1038.1206, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung mit Balkon im 3. Obergeschoss S + W und Nebenraum im Kellergeschoss, Stw. Nr. 46, ^{53.5}/1000 Miteigentum an Nr. 180.1206

Veräusserin:

Walker Immobilien Invest GmbH, Dorfstrasse 69, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Arnold Gustav, Hauserstrasse 2, 8911 Rifferswil

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

24. April 2023

Göschenen

Grundstück Nr.: 85.1208, 24 m², Plan Nr. 1, Dorf, übrige befestigte Flächen (22 m²), Trottoir (2 m²), ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 86.1208, 287 m², Plan Nr. 1, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 131, Gotthardstrasse 21 (127 m²), Fels (96 m²), übrige befestigte Flächen (48 m²), Trottoir (16 m²)

Veräusserin:

Zahnarztpraxis Uri AG, Gotthardstrasse 9, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Kies und Beton Regli AG, Bahnhofstrasse 33, Postfach 220, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

27. Februar 2026, 10. April 2026

Seedorf

Grundstück Nr.: 28.1214, 827 m², Plan Nr. 1, Wyden, Gebäude Vers.Nr. 328, Wyden 4 (94 m²), Gartenanlage (627 m²), übrige befestigte Flächen (106 m²)

Veräusserer:

Zampieri Carlo Gaetano, Hofstrasse 2, 6004 Luzern

Erwerber:

À Wengen Anna Barbara und Aschwanden Stefan, Seestrasse 25, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

17. Oktober 1995, 27. Februar 2012

Silenen

Grundstück Nr.: 287.1216, 550 m², Plan Nr. 10, Rusli, Gebäude Vers.Nr. 1429, Gotthardstrasse 229 (91 m²), Gebäude Vers.Nr. 2059 (27 m² von 84 m²), Gebäude Vers.Nr. 2329 (44 m²), Gartenanlage (264 m²), übrige befestigte Flächen (117 m²), Trottoir (7 m²)

Veräusserer:

Röllin Mischa Severin, Gotthardstrasse 229, 6473 Silenen

Erwerber:

Barmettler-Niederberger Beat Paul und Priska, Riedmatthof 1, 6372 Ennetmoos

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

27. Mai 2022

Silenen

Grundstück Nr.: 637.1216, 1 450 m², Plan Nr. 24, Bruust, Acker, Wiese, Weide (1 357 m²), Strasse, Weg (93 m²); Grundstück Nr.: 639.1216, 1 008 m², Plan Nr. 24, Schützen, Gebäude Vers.Nr. 1995, Gotthardstrasse 1 (98 m²), Gebäude Vers.Nr. 58 (86 m²), Acker, Wiese, Weide (422 m²), Gartenanlage (401 m²), Trottoir (1 m²)

Veräusserer:

Frei Daniel Josef, Birchliweg 9, 6315 Alosen

Erwerber:

Frei Alois, Gotthardstrasse 1, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

9. April 2013

Silenen

Grundstück Nr.: 637.1216, 1 450 m², Plan Nr. 24, Bruust, Acker, Wiese, Weide (1 357 m²), Strasse, Weg (93 m²); Grundstück Nr.: 639.1216, 1 008 m², Plan Nr. 24, Schützen, Gebäude Vers.Nr. 1995, Gotthardstrasse 1 (98 m²), Gebäude Vers.Nr. 58 (86 m²), Acker, Wiese, Weide (422 m²), Gartenanlage (401 m²), Trottoir (1 m²)

Veräusserer:

Frei Alois, Gotthardstrasse 1, 6473 Silenen

Erwerber:

Frei Walter Alois, Gotthardstrasse 3, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

29. Mai 2026

Sisikon

Grundstück Nr.: 111.1217, 247 m², Plan Nr. 3, Eggeli, Acker, Wiese, Weide (247 m²)

Veräusserin:

Ashawanden Sonja, Axenstrasse 2, 6440 Brunnen

Erwerber:

Zwysig Rudolf Paul, Riemenstaldenstrasse 1, 6452 Sisikon

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. November 2021, 29. November 2022

Altdorf, 12. Juni 2026

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
3. bis 10. Juni 2026*

art of gastronomy GmbH,

bisher in Obergösgen, CHE-394.685.895, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 90 vom 10.5.2024, Publ. 1006029026). Statutenänderung: 21.5.2026. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Schmiedgasse 1, 6460 Altdorf UR. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Holenstein, Balz, von Hausen am Albis, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: in Hägendorf].

Gipo AG,

in Seedorf (UR), CHE-106.511.050, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 27.6.2025, Publ. 1006368156). Vermögensübertragung: Die Gesellschaft überträgt gemäss Vertrag vom 29.5.2026 Aktiven von Fr. 22 718 748.67 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 21 926 755.92 auf die GIPO GISLER POWER AG (CHE-106.890.267). Gegenleistung: Fr. 791 992.75. Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die Emil Gisler Holding AG (CHE-114.647.208) über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Hinter & Hof AG in Liquidation,

in Spiringen, CHE-183.348.671, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 60 vom 27.3.2026, Publ. 1006608963). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 1.6.2026 mangels Aktiven eingestellt worden.

Emil Gisler Holding AG,

in Seedorf (UR), CHE-114.647.208, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 149 vom 4.8.2017, Publ. 3679715). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Gipo AG, in Seedorf UR (CHE-106.511.050), gemäss Fusionsvertrag vom 29.5.2026 und Bilanz per 1.1.2026. Aktiven von Fr. 791 992.75 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 0.– gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.

Urner Kantonalbank,

in Altdorf (UR), CHE-108.954.665, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 95 vom 20.5.2026, Publ. 1006654910). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kopp-Battaglia, Andrea Alexandra, von Surses, in Schattdorf, Mitglied des Bankrats, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Sommer, Heini Dr., von Sumiswald, in Altdorf (UR), Präsident des Bankrats, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ingold-Fuchs, Nicole, von Luzern, in Rothenburg, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Senn, Christian, von Wassen, in Flims, Präsident des Bankrats, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Bankrats, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

AM-Plan GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-187.112.110, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 126 vom 2.7.2024, Publ. 1006072721), Hauptsitz in: Stans. Infolge Aufhebung dieser Zweigniederlassung wird der auf sie bezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht.

TAMADABA GASTRO KLG,

in Flüelen, CHE-182.216.877, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 13.9.2022, Publ. 1005560345). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Alpine Development Andermatt AG,

in Andermatt, CHE-160.800.878, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 2.9.2025, Publ. 1006422460). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die Andermatt Swiss Alps AG, in Andermatt (CHE-113.632.552), über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

ENET Gemsstock AG,

in Andermatt, CHE-260.712.128, Bärengasse 1a, 6490 Andermatt, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 26.5.2026. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen in jeglicher Form an Handels-, Finanz-, Immobilien- und Industriegesellschaften und -unternehmen in der Schweiz und im Ausland sowie die strategische Leitung und Koordination der Tätigkeit der Beteiligungsgesellschaften. Die Gesellschaft kann Finanzierungen gewähren und den Beteiligungsgesellschaften Beratung, Leistungen und Dienstleistungen aller Art erbringen. Sie kann ferner in der Schweiz und im Ausland alle weiteren Tätigkeiten ausüben, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen, einschliesslich Handels- und Finanzgeschäfte, Darlehen aufnehmen und Sicherheiten aller Art leisten, auch zugunsten Dritter, sowie Grundstücke erwerben, veräussern, halten, vermieten und verwalten. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 000 Namenaktien zu Fr. 1.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch persönliche Anzeige, zugestellt per Brief oder per E-Mail an die letzte der Gesellschaft bekannte Adresse. Gemäss Erklärung bei der Gründung untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Belcredi, Michele, italienischer Staatsangehöriger, in Andermatt, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Walter Gisler Betriebs GmbH,

in Erstfeld, CHE-368.761.378, Gotthardstrasse 169, 6472 Erstfeld, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 22.5.2026. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb von Infrastrukturanlagen für Garagen, Tankstellen und Solarenergie sowie mit allen dazugehörigen Tätigkeiten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Gesellschafter erfolgen durch Brief, E-Mail oder eine andere geeignete elektronische Kommunikationsplattform an die im Anteilbuch eingetragenen Gesellschafter. Gemäss Erklärung bei der Gründung untersteht die

Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gisler, Walter, von Spiringen, in Erstfeld, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Gisler, Mario, von Spiringen, in Erstfeld, mit Einzelunterschrift.

Andermatt Invest AG, in Andermatt,

CHE-227.533.721, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 149 vom 6.8.2025, Publ. 1006401941). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die Andermatt Swiss Alps AG, in Andermatt (CH-113.632.552), über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Elementum International AG,

in Altdorf (UR), CHE-113.796.797, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 83 vom 1.5.2026, Publ. 1006640082). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Polleit, Thorsten, deutscher Staatsangehöriger, in Hemer (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Raiffeisenbank Schächental Genossenschaft,

in Bürglen (UR), CHE-106.888.916, Genossenschaft (SHAB Nr. 171 vom 5.9.2025, Publ. 1006425998). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zurfluh, Rolf, von Gurtellen, in Bürglen (UR), Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Walker, Melanie, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Mitglied der Bankleitung, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien]; Muheim Quick, Petra, von Flüelen, in Altdorf (UR), Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gisler, Michael, von Spiringen, in Flüelen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung.

Andermatt Swiss Alps AG,

in Andermatt, CHE-113.632.552, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 5.2.2026, Publ. 1006560681). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Alpine Development Andermatt AG, in Andermatt (CHE-160.800.878), gemäss Fusionsvertrag vom 24.3.2026 und Bilanz per 31.12.2025. Aktiven von Fr. 138 075.25 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 4 864.50 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Andermatt Invest AG, in Andermatt (CHE-227.533.721), gemäss Fusionsvertrag vom 24.3.2026 und Bilanz per 31.12.2025. Aktiven von Fr. 192 436.29 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 1 542 316.64 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Die übernehmende Gesellschaft verfügt gemäss Bestätigung der zugelassenen Revisionsexpertin über frei verwendbares Eigenkapital im Umfang des Kapitalverlustes und der Überschuldung. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.

Bissig Immobilien AG,

in Altdorf (UR), CHE-112.781.468, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 2.6.2021, Publ. 1005202261). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tharpex Treuhand- und Revisions AG (CHE-103.102.956), in Zug, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: GISLER Treuhand & Beratung (CHE-112.751.378) [CH-400.1.027.057-2], in Baar, Revisionsstelle.

Dätwyler Schweiz AG,

in Schattdorf, CHE-105.894.328, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 26.5.2026, Publ. 1006658266). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jafari, Samira, von Zürich, in Zürich, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lucchini, Mattia Alberto, von Luzern, in Luzern, Vize-direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien]; De Mello Machado Pinto de Carvalho, Pedro Francisco, portugiesischer Staatsangehöriger, in Luzern, mit Kollektivprokura zu zweien; Oleksyk, Jonathan Eric, amerikanischer Staatsangehöriger, in Findlay (US), mit Kollektivprokura zu zweien; Scherer-Friedhoff, Isabelle, deutsche Staatsangehörige, in Ottenbach, mit Kollektivprokura zu zweien.

Antje Schumann Holding GmbH,

in Göschenen, CHE-398.763.471, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 248 vom 23.12.2025, Publ. 1006522207). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Luzern im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Immobilien Treuhand Naef GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-351.316.656, Allmendstrasse 7, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 2.6.2026. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Immobilienbereich, insbesondere die Verwaltung, Vermittlung, Vermietung und Bewirtschaftung von Immobilien aller Art. Die Gesellschaft kann Grundstücke und Immaterialgüterrechte erwerben, halten, belasten und veräussern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die mit dem Zweck der Gesellschaft in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen oder Dritten Darlehen oder für deren Verpflichtungen Sicherheiten gewähren. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich (d.h. auch per E-Mail oder anderer elektronischer Kommunikationsmittel möglich) an die im Anteilbuch eingetragenen Adressen unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Gemäss Erklärung bei der Gründung untersteht die Gesell-

schaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Naef, Christian, von Winznau, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 200.–.

Kündig & Sélébam AG,

in Altdorf (UR), CHE-106.130.920, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 100 vom 26.5.2016, Publ. 2852733). Statutenänderung: 28.5.2026. Domizil neu: Lehnplatz 20, 6460 Altdorf UR. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel sowie Dienstleistungen mit optischen Waren, insbesondere mit Brillen und Kontaktlinsen. Sie bezweckt zudem Dienstleistungen und den Handel mit Produkten im Bereich Hörakustik und Hörschutz sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Kostas Import/Export,

in Sisikon, CHE-310.759.950, Axenstrasse 1, 6452 Sisikon, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Handeln mit Weinen und Lebensmitteln. Eingetragene Personen: Kostas, Stefanos, griechischer Staatsangehöriger, in Sisikon, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Raiffeisenbank Urnerland Genossenschaft,

in Altdorf (UR), CHE-106.038.415, Genossenschaft (SHAB Nr. 75 vom 21.4.2026, Publ. 1006630572). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Odermatt, Patric, von Dallenwil, in Stans, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gnos, Roland, von Silenen, in Altdorf (UR), mit Kollektivprokura zu zweien; Kellner, Marinho José Pedro, portugiesischer Staatsangehöriger, in Kriens, mit Kollektivprokura zu zweien.

Altdorf, 12. Juni 2026

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Balli Roman und Marian, Langmatt 5, Altdorf
Bauvorhaben: Elektroladestation
Bauplatz: Langmattgasse 5, Parzelle 2300
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Bissig Karl und Gaby, Weltigasse 20, Altdorf
Bauvorhaben: Ersatz und Erweiterung gedeckter Eingang und Velounterstand
Bauplatz: Weltigasse 20, Parzelle 1341
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Schön Alfred, Dätwylerstrasse 3, Altdorf
Bauvorhaben: Einbau Klimaanlage
Bauplatz: Lehnplatz 14, Parzelle 442
Bemerkungen: keine Profilierung

Andermatt

- Bauherrschaft: Jørn Larsen, Obere Paulistrasse 71, 8834 Schindellegi
Bauvorhaben: Teilabbruch Garage
Bauplatz: Gotthardstrasse, Parzelle 83
Bemerkungen: Planeinsicht
- Bauherrschaft: STWEG Gemsstockstrasse 4, Andermatt
Bauvorhaben: Neubau von zwei Parkplätzen
Bauplatz: Gemsstockstrasse 4, Parzelle 73
Bemerkungen: Planeinsicht

Bürglen

- Bauherrschaft: Abegg Stephan, Horgi 6, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Pergola
Bauplatz: Horgi 6, Parzelle L623.1205
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Arnold Christian, Obriedenmatte 3, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Milchtankraum, Neubau Hochsilo
Bauplatz: Böschberg, Parzelle L4.1205
Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: Graf-Tresch Andrea Ruth, Feldgasse 2a, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung)
Bauplatz: Feldgasse 2a, Parzelle L1648.1205
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Planzer Thomas Edwin und Eva, Breitengasse 41, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung)
Bauplatz: Breitengasse 41, Parzelle L454.1205
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Walker Patrik und Vanessa, Obriedenstrasse 29, Bürglen
Bauvorhaben: Anbau Geräteraum
Bauplatz: Obriedenstrasse 29, Parzelle L1653.1205
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Walker Thomas, Löwenmattweg 29, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung)
Bauplatz: Löwenmattweg 29, Parzelle L780.1205
Bemerkungen: keine Profilierung

Erstfeld

- Bauherrschaft: Bass Simon und Franziska, Linden 17, Erstfeld
Bauvorhaben: Ersatz Luftwärmepumpe
Bauplatz: Linden 17, Parzelle L902.1206
Bemerkungen: profiliert

Flüelen

- Bauherrschaft: Gamma-Imhof Philipp und Doris, Kirchstrasse 2, Flüelen
Bauvorhaben: Dach- und Fassadensanierung und Montage einer Solaranlage
Bauplatz: Gruonmätteli 8, Parzelle 226
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Gamma-Imhof Philipp und Doris, Kirchstrasse 2, Flüelen
Bauvorhaben: Luftwärmepumpe mit Aussenaufstellung
Bauplatz: Gruonmätteli 8, Parzelle 226
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Müller Patrik, Obermattli 8, Flüelen
Bauvorhaben: Luftwärmepumpe mit Aussenaufstellung
Bauplatz: Obermattli 8, Parzelle 384
Bemerkungen: profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: Gisler-Zraggen Karl und Antonia, Seedorferstrasse 42c, Altdorf
Bauvorhaben: Aussenaufstellung Luftwärmepumpe
Bauplatz: Gotthardstrasse 20, Parzelle L706.1213
Bemerkungen: profiliert

Seedorf

- Bauherrschaft: Lussmann-Garnaud Iwan und Caroline, Blumenfeldstrasse 26, Seedorf
Bauvorhaben: Ersatz und Vergrösserung Wintergarten
Bauplatz: Blumenfeldstrasse 26, Parzelle 333
Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Baudirektion, Amt für Tiefbau, Bucheli Stefan, Rossgiessenstrasse 11, Schattdorf
Bauvorhaben: Aufstellen Salzsilo
Bauplatz: Grund, Amsteg, Parzelle 231
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Hummler Matthias und Mary, Hünistrasse 17b, Silenen
Bauvorhaben: Erstellung Gartenhaus und Stützmauer
Bauplatz: Hünistrasse 17b, Parzelle 1991
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Kempf Paul, Sonnenbergstrasse 45, 6423 Seewen
Bauvorhaben: Sanierung Remisendach
Bauplatz: Buchholz 14, Parzelle 572
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Rojek Veronika, Kirchstrasse 57, Silenen
Bauvorhaben: Neubau Pergola und Gartensitzplatz
Bauplatz: Kirchstrasse 57, Parzelle 2012
Bemerkungen: profiliert

Wassen

- Bauherrschaft: Adler Ernst, Krautgasse 8, 3177 Laupen
Bauvorhaben: Renovation Erdgeschoss und Obergeschoss
Bauplatz: Gotthardstrasse 71, Parzelle 171
Bemerkungen: keine Profilierung

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 12. Juni 2026

Verkehrsbeschränkungen

Signalisationen

Gemeinde Hospental

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:

Signalisation «Parkieren gegen Gebühr», Signal Nr. 4.20 mit Zusatztafeln «kein Campingplatz», «keine Wohnanhänger», «keine Wohnmotorwagen» sowie «Parkieren verboten», Signal Nr. 2.50 mit Zusatztafel «November bis März 24.00–07.00»; Standort Koordinaten ca. E: 2'684'150 / N: 1'162'788.

2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 12. Juni 2026

Baudirektion Uri

Hermann Epp, Regierungsrat

Gemeinde Realp

Die Baudirektion Uri hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) sowie der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Die folgenden Verkehrsbeschränkungen heben jene gemäss RRB vom 13.3.1972 und jene vom Amtsblatt Nr. 5 vom 3.2.1989 auf.

Furkapasssstrasse, Realp (Knoten Furkastrasse/Witenwassernstrasse bis Furka-Passhöhe)

Höchstgewicht 18 Tonnen, Signal Nr. 2.16, Höchstlänge 12.50 m, Signal Nr. 2.20, Verbot für Anhänger mit der Zusatztafel «Ausgenommen sind Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs», Signal Nr. 2.09, an den beiden Standorten mit den Koordinaten ca. 2'681'458 / 1'161'280 sowie 2'674'881 / 1'158'420.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 12. Juni 2026

Baudirektion Uri
Hermann Epp, Regierungsrat

Gemeinde Silenen

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:

Befristete Beschränkung bis spätestens 1. Juni 2027

Gotthardstrasse, Bereich Dägerlohn bis Bahnhofstrasse

Höchstgeschwindigkeit 60 km/h, Signal Nr. 2.30, vom Standort mit den Koordinaten ca. 2'693'983 / 1'182'988 bis zum Standort mit den Koordinaten ca. 2'694'032 / 1'182'036

Diese ersetzt befristet bis spätestens den 1. Juni 2027 folgende Beschränkungen: Gotthardstrasse, Bereich Dägerlohn bis Bahnhofstrasse

Ende der Höchstgeschwindigkeit 60 km/h, Signal Nr. 2.53, an den beiden Standorten mit den Koordinaten ca. 2'694'020 / 1'182'895 sowie 2'694'036 / 1'182'086.

2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 12. Juni 2026

Baudirektion Uri
Hermann Epp, Regierungsrat

Offene Stellen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Aufstiegschancen gibt es im Kanton Uri nicht nur in den Bergen, sondern auch in der kantonalen Verwaltung! Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich für unseren schönen Kanton und seine Zukunft einsetzen wollen.

Das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz mit der ihm angegliederten Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für den Vollzug des zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes im ganzen Kanton Uri zuständig. Es sorgt für den Schutz von Kindern und Erwachsenen, wenn deren Wohl oder Selbstständig-

keit gefährdet ist und freiwillige Hilfe nicht (mehr) ausreicht. Die KESB Uri ist eine interdisziplinär zusammengesetzte, gerichtsähnliche Fachbehörde, die über die gesetzlich vorgesehenen Schutzmassnahmen entscheidet. Sie wird dabei durch den Bereich Abklärung und Support unterstützt. Das Mandatszentrum Uri ist für den Vollzug der angeordneten Massnahmen verantwortlich.

Infolge Altersrücktritts des bisherigen Stelleninhabers suchen wir per 1. Juli 2027 oder nach Vereinbarung eine erfahrene und gewinnende Führungspersönlichkeit als

Präsidentin/Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Vorsteherin/Vorsteher des Amts für Kindes- und Erwachsenenschutz (80–100 %)

Aufgaben:

- Sie tragen gegenüber den politischen Behörden und der Bevölkerung die Gesamtverantwortung für den Vollzug des bundesrechtlich geregelten Kindes- und Erwachsenenschutzes unter Beachtung der Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismässigkeit.
- Sie überwachen den Vollzug der angeordneten Massnahmen und überprüfen deren Wirksamkeit und Angemessenheit.
- Als Amtsvorsteherin/Amtsvorsteher führen Sie das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz in fachlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht und sind in dieser Funktion Mitglied der Direktionsleitung der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.
- Als Präsidentin/Präsident der KESB Uri leiten Sie die Behörde, bestehend aus drei hauptamtlichen und fünf nebenamtlichen Mitgliedern, und sind in dieser Funktion verantwortlich für die Durchführung von rechtsstaatlich korrekten Verfahren und für die gesetzeskonforme Rechtsanwendung.
- Sie vertreten diese wichtige Behörde in der Öffentlichkeit und gegenüber den politischen Instanzen und geben ihr damit ein klares Profil und ein Gesicht.
- Sie arbeiten mit den Gemeinden, Schulen oder privaten Institutionen zusammen und pflegen einen regelmässigen Austausch mit ihnen.

Anforderungen:

- Langjährige Führungserfahrung, vorzugsweise in der öffentlichen Verwaltung oder bei gerichtlichen Behörden sowie mehrjährige Erfahrung als Mitglied einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.
- Juristische, psychologische, pädagogische, sozialarbeiterische oder gleichwertige Ausbildung auf Hochschulniveau.
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte schnell zu erfassen und auch in unsicheren Situationen rasch und sicher zu entscheiden.
- Fähigkeit, das Potenzial von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erkennen und sie zu motivieren und anzuleiten, gemeinsam definierte Ziele zu erreichen.

- Fähigkeit, über Direktionen und Ämter hinweg konstruktiv zusammenzuarbeiten sowie gegenüber Institutionen, politischen Behörden und anderen Partnern überzeugend aufzutreten und den eigenen Standpunkt auch bei Widerstand diplomatisch, aber konsequent zu vertreten.
- Fähigkeit, politische Entscheidungsprozesse zu verstehen und mögliche politische Auswirkungen eigener Entscheide oder von Entscheiden der Behörde zu erkennen.
- Fähigkeit, mit Menschen in schwierigen Lebenssituationen verständnisvoll umzugehen, ohne aus der gesetzlich vorgegebenen Rolle zu fallen, und angemessen auf gefühlsmässige Reaktionen anderer zu reagieren.

Angebot: Wir sind ein innovatives und engagiertes Team mit breiter Berufserfahrung und pflegen einen offenen und unkomplizierten Umgang. Selbstständigkeit und Eigenverantwortung haben bei uns einen sehr hohen Stellenwert. Unsere Arbeit ist vielseitig, sinnstiftend und sehr anspruchsvoll. Der Kanton Uri bietet fortschrittliche Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht, und das alles an einem modernen Arbeitsplatz in einer der schönsten Landschaften im Herzen der Schweiz. Altdorf ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln in nur 35 Minuten sowohl von Luzern als auch von Bellinzona her erreichbar.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/stellen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Regierungsrat Christian Arnold (Telefon 041 875 24 30 oder ch.arnold@ur.ch) gerne zur Verfügung.

Altdorf, 12. Juni 2026

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri
Christian Arnold, Regierungsrat

Die Sozialversicherungsstelle Uri ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Uri. Sie fasst die Ausgleichskasse, die Familienausgleichskasse und die IV-Stelle in einer Verwaltungseinheit zusammen. Das oberste strategische Organ der Sozialversicherungsstelle ist die Fachkommission. Sie setzt sich aus drei bis fünf Mitgliedern zusammen und wird durch den Regierungsrat jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Infolge Rücktritts eines bisherigen Mitglieds suchen wir für den Rest der laufenden Amtsdauer vom 1. Januar 2027 bis 31. Mai 2028 eine engagierte Persönlichkeit als

Mitglied der Fachkommission Sozialversicherungsstelle Uri (im Nebenamt)

Ihre Aufgaben: Die Fachkommission übernimmt die strategische Aufsicht über die Sozialversicherungsstelle und trifft wichtige organisatorische sowie finanzielle Entscheide. Sie genehmigt Budget, Jahresrechnungen, Geschäftsberichte, Reglemente und die Aufbauorganisation, begleitet die Umsetzung der Unternehmensstrategie und überwacht Risiko-, Qualitäts- und Kontrollsysteme. Zudem wählt sie die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle.

Ihr Profil: Sie haben Bezug zum Kanton Uri, Kompetenzen in den Bereichen Finanzen und/oder Recht und ein ausgeprägtes Interesse an den Sozialwerken der 1. Säule. Dank Ihrer langjährigen beruflichen Erfahrung sind Sie es gewohnt, strategisch und analytisch zu denken und komplexe Fragestellungen zu beurteilen. Sie agieren gerne im Team und kommunizieren klar und verständlich.

Unser Angebot: Wir bieten Ihnen ein verantwortungsvolles Nebenamt in einem kollegialen Gremium. Gemeinsam erhalten Sie die Möglichkeit, das Urner Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen strategisch mitzugestalten und in die Zukunft zu führen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis zum 26. Juni 2026 per E-Mail an die folgende Adresse der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion senden: ds.gsud@ur.ch.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Präsident der Fachkommission, Regierungsrat Christian Arnold (ch.arnold@ur.ch oder Telefon 041 875 21 59), gerne zur Verfügung.

Altdorf, 12. Juni 2026

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion
Christian Arnold, Regierungsrat

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Aufruf

Vermisst werden folgende Pfandtitel, lastend auf dem Grundstück L428, Silenen:

- Pfandstelle 1, Fr. 25 000.–, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 59818, Höchstzinsfuss 5 %, 2.11.1953 Beleg 785;
- Pfandstelle 2, Fr. 7 000.–, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 59819, Höchstzinsfuss 5 %, mit Nachrückungsrecht (Vormerkung), 3.8.1965 Beleg 837.

Wer diese Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer diese besitzt, wird hiermit aufgefordert, die Titel innert 6 Monaten vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 12. Juni 2026 / LGP 26 237

Landgerichtspräsidium Uri
Der Präsident II:
Christian Arnold

Öffentliche Vorladung (Art. 201 ff. i.V.m. Art. 88 StPO)

Im Strafverfahren in Sachen Staatsanwaltschaft des Kantons Uri, vertreten durch Staatsanwalt André Gisler, gegen Dawod Suleyman, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, amtlich verteidigt durch RA lic. iur. Thomas Fingerhuth, Zürich, betreffend Förderung der rechtswidrigen Einreise in Bereicherungsabsicht (ST 2020 20), wird Dawod Suleyman öffentlich wie folgt vorgeladen:

1. Die Hauptverhandlung findet statt am Donnerstag, 30. Juli 2026, 9.00 Uhr, Gerichtsgebäude (Gerichtssaal, Raum Nr. 0-010), Rathausplatz 2, 6460 Altdorf.
2. Das Gericht wird in folgender Besetzung tagen: Präsident I Philipp Arnold, Gerichtsschreiber Nicolas Planzer.
3. Die Staatsanwaltschaft wird nicht zum persönlichen Erscheinen verpflichtet.
4. Die beschuldigte Person ist zum persönlichen Erscheinen verpflichtet. Auf entsprechendes Gesuch kann sie davon dispensiert werden (Art. 336 Abs. 3 StPO).
5. Die beschuldigte Person wird an der Hauptverhandlung zur Person und zur Sache befragt.
6. Die Akten stehen den Parteien ab sofort bis eine Woche vor Hauptverhandlung zur Verfügung. Auf Wunsch können die eingescannten Akten den Parteien in elektronischer Form zugestellt werden.
7. Wer einer Vorladung des Gerichts unentschuldigt nicht oder zu spät Folge leistet, kann mit Ordnungsbusse bestraft werden und überdies polizeilich vorgeführt werden (Art. 205 Abs. 4 StPO). Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über das Abwesenheitsverfahren (Art. 205 Abs. 5 i.V.m. Art. 366 ff. StPO).
8. Die Parteien können innert 10 Tagen Beweisanträge stellen und begründen. Verspätete Beweisanträge können zu Kosten- und Entschädigungsfolgen für die verursachende Partei führen (Art. 331 Abs. 2 StPO).
9. Wenn für die Hauptverhandlung ein Dolmetscher / eine Dolmetscherin benötigt wird, ist dies dem Gericht innert 10 Tagen bekannt zu geben.

10. Adressänderungen während des Prozesses sind dem Gericht unverzüglich mitzuteilen.
11. Die Verschiebung einer Verhandlung wird nur aus zureichenden Gründen bewilligt. Ist eine zum Erscheinen verpflichtete oder gewillte Person aus einem wichtigen Grund am Erscheinen verhindert, muss das Gericht unverzüglich informiert werden, und es sind die entsprechenden Belege einzureichen (Arztzeugnis, Bestätigung des Arbeitgebers usw.). Verschiebungsgesuche können abgelehnt werden, wenn sie nicht sofort nach Kenntnis der Verhinderung gestellt werden.

Altdorf, 12. Juni 2026 / PSA 25 74

Landgerichtspräsidium Uri
Der Präsident I:
Philipp Arnold

Schlichtungsbehörde Uri

Aufforderung zur Abholung

Im Verfahren ZSB 2026 44 wird Mark's Bau GmbH, Rossgiessenstrasse 10, 6467 Schattdorf (ohne zustellbares Domizil), aufgefordert, den Entscheidvorschlag bei der Schlichtungsbehörde Uri, Bahnhofstrasse 43, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen während den folgenden Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 8.30 bis 11.30 Uhr, abzuholen.

Erfolgt die Abholung nicht innert der angesetzten Frist, gilt die Zustellung als am letzten Tag der Abholungsfrist erfolgt.

6460 Altdorf, 12. Juni 2026

Schlichtungsbehörde Uri
lic. iur. Angela Dillier-Gamma

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 25. Juni 2026, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Bilger, Bilger Mattli Bomatter Gisler AG, Rechtsanwälte & Notare im Loftpark, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 00 22

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

